

-Callnberg.
Wichtung!
glücken. Sensationell!
ungen vom Jarentum.
ußlands
er Tolston.
Neuer und spannende Akte.
spatini).
en. Aus den Schreckens-
ner beegeführtem Volks-
Einlage.
Verkäufer & Co.



lage nach Bahnhof
er Rüsdorf, um dort

Tischler-
retter

olzgroßhandlung
nd Spaltwerk,
giden. —

Dchen

Fucht
Behaer.

ne Möhren

voch von 8 Uhr ab
kauf.

Niclaes Straße 11.

! unter
e Modene
führer

! unter
der Reisung
elt ist entzündet
2.50 net. pro
zähne. 2.25
Modellen sind
schnell lieferbar

derverkäufer

Ascheschickereien
vogtländischer
reiffabrik gesucht

ote unter Nr. 100 er-

die Gesellschaft, d. Bl.

Beweise ehren-
unseres lieben

RS

ak.

Oktober 1920.
unterbliebene.

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Rübschnappel und Tirschheim.

Erstellt täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags. — Bezugspreis: 4,75 Mrl. monatlich frei ins Haus, durch die Post bei Abholung 14,25 Mrl. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, Kästliche Postanstalten, Briefträger und andere Zeitungs-träger entgegen. — Einzelnummer 25 Mrl.



Anzeigenpreis: Die dreigeklappte Grundseite wird mit 75 Mrl. für auswärtige Besteller mit 85 Mrl. berechnet. Im Falle eines und am nächsten Teile kostet die dreigeklappte Seite 1,75, für auswärtige 2,00 Mrl. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: "Tageblatt". Postfachkontakt Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg, sowie aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Druck u Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-Callnberg. Inhaber Wilhelm Pester in Lichtenstein-C, zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes

Nr. 251.

Mittwoch, den 27 Oktober 1920

70. Jahrgang

Das städtische Lebensmittelamt hat im Einvernehmen mit den hiesigen Kartoffelabliefernden Landwirten eine Vereinbarung getroffen, wonach letztere sich verpflichtet haben, die von ihnen erzielten **Kartoffelschwelz zu 22,50 Mrl. den Zentner** an das städtische Lebensmittelamt abzuliefern. Die Landwirte haben noch die Erklärung abgegeben, daß sie die übrigen freiverkauflichen Kartoffeln, welche sie an die Verbraucher direkt abgeben, nicht teurer als 30 Mrl. für den Zentner verkaufen werden. Die Kartoffeln sollen möglichst nur an hiesige Einwohner verkauft werden.

Die von den Landwirten abgelieferten billigeren Kartoffeln bedeuten bei dem großen Bedarf der Verbraucher nur eine geringe Menge und können deswegen nur an die Bedürftigsten abgegeben werden.

Minderbemittelte und Gewerbslose, die sich noch nicht mit Kartoffeln eingedeckt haben, wollen sich Donnerstag, den 28. Oktober 1920 vor 8—12 Uhr

im Lebensmittelamt in die Liste eintragen lassen. Nach Eintragung in die Liste erfolgt Nachprüfung über die Bedürftigkeit. — Bei der Anmeldung ist die Ortslebensmittelkarte vorzulegen.

Verkauf von Apfeln, Donnerstag nachm. 1,3 bis 1,5 Uhr in der Freibank. Musäpfel 1 Pfd. 40 Pf.
Tafelpfälz 1 Pfd. 80 Pf.
Städt. Lebensmittelamt.

Wegen vorzunehmenden Bauarbeiten wird die alte Hauptwasserleitung des Stadtteils Lichtenstein von heute ab bis Mitte November dauernd gesperrt.
Lichtenstein-Callnberg, den 26. Oktober 1920.

Städtisches Wasserwerk.

Zucker-Verlängerung in Reihe 19 (11. 20.—15. 2. 21.)

Die von den Gemeinden in den nächsten Tagen zur Ausgabe kommenden Normal- und K.(Kinder) Zucker-
karten lauten wiederum wie die Bezugskarten für gewerbliche Betriebe (Konditoreien, Bäckereien, Apo-
theken und Gasthäuser) auf 5 Pfund.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Wie aus Berlin gemeldet wird, geht dem Reichstag im November ein Nachbewilligungsetat für die Gedung von Statutberichtigungen in Höhe von dreiviertel Milliarden zu.

* Aus Berlin wird gemeldet: Nach einer Mitteilung des Reichsministeriums des Innern zu Abgeordneten des Reichstagsausschusses für Auswärtiges, soll der Gesetzentwurf der Autonomie für Oberösterreich bereits Mitte November dem Reichstag zugehen.

* Wie aus Berlin gemeldet wird, wurde am Sonnabend 1200 Arbeitern in den Vorläufen in Berlin gefündigt, weil sie ein Weiterarbeiten zu den alten Tarifjahren verweigerten. Der Betriebsrat hat daraufhin die Zurücknahme der Kündigungen unter Androhung eines Streites aller Berliner Metallarbeiter ausgesprochen.

* Die kommunistischen Betriebsräte Berlins haben in ihrer Sitzung am Sonntag einstimmig beschlossen, bei weiterer Steigerung des Kartoffelpreises, der an manchen Stellen Berlins bereits 50 Mark für den Zentner beträgt, den allgemeinen Generalstreik der Metallarbeiter zu proklamieren.

* Senator Graffati soll zum italienischen Botschafter in Berlin ernannt werden. Der Berliner Botschafter Martini ist für den Londoner Posten ausersehen.

* Aus Böhmen wird gemeldet: Die Verhandlungen, die wegen der Forderung der Knapschaftsbeamten zwischen dem Präfektus des Knapschaftsverbandes und den Vertretern der Angestelltenorganisationen geführt wurden, sind gescheitert. Man rechnet jetzt mit dem Ausbruch des Streits.

* Aus Paris wird gemeldet: Die Verhandlungen, die seinerzeit zurückschafften Vertrag über Nordschleswig, den Deutschen, Dänemark und die Entente unterschrieben werden, jetzt wieder zur Verhandlung bringt.

Seiner Verpflichtungsberechtigte erhält eine Normalzuckerkarte, Kinder im 1. und 2. Lebensjahr außerdem noch eine K-Karte. Soweit Klempfesangene noch zu versorgen sein sollten, ist ihnen eine K-Karte auszuhändigen.

Die Kleinbäder wollen vorgelegte Zuckerkarten auf ihre Echtheit prüfen und bei Verdacht von Fälschungen hierher anzeigen machen. — Nr. 888. Le. — Bezirksverband Glauchau, am 26. Oktober 1920.

Freiherr v. Welsh, Amtshauptmann.

Bekanntmachung,

die Zuckerkarten der Reihe 19 betreffend.

Vom 1. November 1920 an gelten im Freistaat Sachsen die Zuckerkarten der Reihe 19, die auf 5 Pfund, sowie Bezugskarten, die ebenfalls auf 5 Pfund lauten und zur Deckung des Bedarfs für die Zeit vom 1. Nov. 1920 bis 15. Februar 1921 bestimmt sind.

Die Zuckerkarten sind diesmal auf grünem Wasserzeichenpapier (Rankenstreifen) mit blauer Druckfarbe gedruckt, die K-Karten ebenfalls auf grünem Wasserzeichenpapier (Rankenstreifen) mit gleichem Druck und mit orangefarbem K und die Bezugskarten auf orangefarbigem Wasserzeichenpapier mit violettem Druck.

Die Annahme falscher Karten kann den Ausschluß vom Zuckerhandel wegen Unzuverlässigkeit und Bestrafung nach sich ziehen.

Zuckerkarten (nicht Bezug- und Ergänzungskarten) der Reihe 19 dürfen nur bis zum 21. November 1920 zur Belieferung angemeldet werden, da für die spätere Zeit nur noch Ergänzungskarten zur Ausgabe gelangen.

Die von den Zuckerhändlern vereinnehmten Bezugskarten der Reihe 19 sind jedesmal mit größter Beschleunigung, spätestens aber innerhalb 14 Tagen nach Empfang an die Lieferanten weiterzugeben.

Da die Nichtbeachtung dieser Vorschrift erhebliche Stockungen in der Belieferung zur Folge haben kann, wird gegen häufige Einlieferer gegebenenfalls durch Ausschluß vom Zuckerhandel eingeschritten werden.

Die Vorbelieferung der Teillabschnitte von Zucker-
karten, ebenso wie die der Ergänzungszuckerkarten und Bezugskarten ist verboten und strafbar.

Erneut wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Zucker-
karten eigenhändig mit Namen und Wohnort des In-
habers und mit dem Stempel des Kleinbünder zu ver-
sehen sind. Karten, die diesen Erfordernissen nicht ent-
sprechen, dürfen nicht angenommen werden. Die Zucker-
verteilungsstelle wird künftig bereitete Karten nicht mehr
einlösen.

Sobald Einführung von Karten hat unter "EIN-
SCHREIBEN" oder mittels Werbokettes zu erfolgen.
Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen wird im Falle
des Verlustes kein Ersatz geleistet.

Durchlöcherte Karten gelten als entwertet und dürfen
nicht mehr beliebt werden.

Ergänzungskarten ohne Zeit- und Reihenangabe und
ohne den Stempel des ausgebenden Kommunalverbaues
oder der sonstigen Ausgabestelle sind ungültig. Die An-
nahme solcher Karten ist ungültig und strafbar.

Dresden, den 23. Oktober 1920.

Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

Bekanntmachung,

die Zuckerkarten der Reihe 18 betreffend.

Die Bezugsausweise der Reihe 18 (gültig für die Zeit vom 4. August bis 31. Oktober 1920) waren laut Bekanntmachung vom 27. Juli 1920 (Sächsische Staatszeitung Nr. 172 vom 29. Juli 1920) von den Kleinbündern spätestens 14 Tage nach Empfang an die Lieferanten weiterzugeben. Sollten trotz dieser Verordnung seitlichweise Bezugsausweise der Reihe 18 sich noch in den Händen der Kleinbünder befinden, so sind sie gleichzeitig mit den Bezugskarten und Ergänzungskarten der Reihe 18 spätestens bis zu nachstehend angegebenen Terminen abzuliefern und zwar seitens der Kleinbünder an die Zwischengroßhändler bis zum 3. November 1920;

seitens der Zwischengroßhändler an die der Zucker-
verteilungsstelle angehörenden Großhändler bis zum
6. November 1920;

seitens der Großhändler an die Zuckerverteilungsstelle
bis zum 10. November 1920.

Dresden, den 23. Oktober 1920.

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Jetzt werden müssen. Der Antrag Arzt (Soz.), der in seiner Auswirkung dahin geht, die Erteilung des Religionsunterrichts auch außerhalb der Volksschule unmöglich zu machen, wird dem Reichsjustizrat überwiesen und hierauf das Übergangsrecht für das Volksschulweisen gegen die Stimmen der Rechtsparteien angenommen.

Hierauf wird mit der

Schlussberatung
über die Verfassung für den Freistaat Sachsen begonnen.

Der Berichterstatter Dr. Wulff (Dem.) und Abg. Röhde (Soz.) als Wiederberichtersteller verbreiten sich über die Ergebnisse der Ausschußberatungen, über die wir schon eingehend berichtet haben. In der Aussprache nimmt zu-

Abg. Beutler (Deutschnat. Vp.) das Wort. Er erklärt im Namen seiner Fraktion, daß der Geist der Verfassung der von Weimar sei, nicht aber der seiner Partei. Die Reichsverfassung sei geltendes Recht und gemäß ihrer Bedeutung für die Länder sei eine prinzipielle Opposition nicht geboten. Werde die Verfassung nicht durch Änderung verschlechtert, so werde seine Partei die Vorlage annehmen.

Der in der Verfassung herrschende Parlamentarismus sei nicht nach dem Sinn seiner Partei. Sie werde aber trotzdem bei dieser Vorlage zum Wohle des Volkes mitarbeiten. Die Stellung der Beamten müsse verfassungsmäßig festgelegt werden, um sie vor unberechtigten Eingriffen der Minister, die aus der Landtagsmechtheit hervorgehen, zu schützen und ihre politische Meinungsfreiheit zu sichern. Seine Partei wende sich vor allen Dingen gegen die politischen Beiräte für Minister.

Abg. Blücher (D. Vp.) erklärt, daß seine Partei für die Regierungsvorlage eintrete, sich aber im übrigen für die Anträge der Minderheit entscheiden werde.

152. Sitzung der ländl. Volksfammer.

(S.3.) Dresden, 26. Oktober.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden zunächst zwei Abstimmungen vorgenommen, die in der vorangegangenen Sitzung wegen der Beschlusstüchtigkeit des Hauses ausge-

4 Abg. Schierend (Dem.) erklärt, daß seine Fraktion im wesentlichen dem Ausschuß der Verfassung im Sinne der Zusatz-Mehrheits-Anträge zustimmen werde.

2 Ministerpräsident Bud wendet sich gegen die Absicht, den Ministerpräsidenten auch die Übernahme eines Fachministeriums aufzuerlegen. Das bedeute ein doppeltes Quantum der Arbeit.

3 Abg. Wagner (Deutschnat. Vp.) bringt den Wunsch auf Verminderung der Zahl der Ministerien in Sachsen zum Ausdruck.

Es folgt darauf die Abstimmung über die einzelnen Abchnitte der Vorlage, wobei die von den Parteien der Rechten gestellten Widerhartsanträge zumeist mit den Stimmen der Unabhängigen, Sozialdemokraten und Demokraten abgelehnt werden.

Schließlich wird die ganze Verfassung von der Volkskammer einstimmig angenommen.

In seiner Schlussansprache betont Präsident Gröhdorf, daß die Verfassung in der Volkskammer weitgehende Rechte bekommen habe, doch damit aber auch die weitgehendsten und erweiterten Pflichten verbunden wären. Nur dann, wenn das Volk nach bestem Wissen und Gewissen mitarbeitet, könne eine bessere Zukunft auch für die engere Heimat erblühen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 27. Oktober, mittags 1 Uhr.

Danzigs Schicksal besiegt.

Danzig. Aus der Konvention zwischen Polen und der freien Stadt Danzig, deren endgültiger Text am 19. d. M. festgelegt worden ist, seien folgende Einzelheiten entnommen:

Die polnische Regierung, die einen diplomatischen Vertreter mit dem Sitz in Danzig bestimmt, erhält die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der freien Stadt Danzig, sowie den Schutz der Staatsangehörigen Danzigs in den fremden Ländern. Danzig wird das Recht erteilt, dem Personal der polnischen Konsulate im Auslande an Stellen, wo wichtige wirtschaftliche Interessen Danzigs in Frage kommen, Sachverständige beizutragen. Polen darf keinen internationalen Vertrag, der Danzig interessiert, schließen ohne vorherige Beratung mit der freien Stadt Danzig. Der vom Völkerbund einzuhaltende Oberkommissar kann jedem Danzig betreffenden internationalen Vertrag mit Zustimmung des Völkerbundes kein Veto entgegenstellen. Danzig erhält das Recht einer eigenen Handelsflagge. Die Stadt bildet mit Polen ein einziges Zollgebiet. Der Danziger Hafen wird aufrecht erhalten. Die Freizeiten wird unter die Kontrolle eines besonderen Ausschusses gestellt, der zu gleichen Teilen aus Danziger und polnischen Kommissionen zusammengesetzt ist. Dieser Ausschuß hat die Leitung, Verwaltung und Ausnutzung des Hafens, der Wasserwege und der gesamten Schienennetze, die den Zwecken des Hafens dienen. Alle Schienennetze des Freistaates werden von Polen verwaltet, außer den Straßenbahnen und den Schienennetzen, welche hauptsächlich den Bedürfnissen der freien Stadt dienen. Es darf keine Schiffahrtsgesellschaft zugelassen werden, ohne die Zustimmung der polnischen Regierung.

Der Ausschuß hat auch weitgehende Rechte in der Pachtung von Güter- und Hafeneinrichtungen und kann auch zur Enteignung schreiten. Polen erhält von dem Ausschuß den freien Gebrauch des Hafens und seiner Verbindungsmitte. Ferner erhält Polen das Recht, im Hafen von Danzig einen eigenen Post- und Telegraphenverkehr mit Polen einzurichten. Die anderen postalischen Einrichtungen des freien Staates fallen der freien Stadt zu. Danzig behält deutsche Wahlung. Sobald es die Umstände erlauben, soll in Verhandlungen eingetreten werden, welche die Vereinheitlichung des Währungssystems zum Ziel haben. Polen übernimmt die Versorgung Danzigs mit Lebensmitteln und Brennmaterial. Streitigkeiten zwischen Polen und der freien Stadt Danzig, welche die Beziehungen der beiden Parteien berühren, unterliegen der Entscheidung des Oberkommissars bzw. des Rates des Völkerbundes.

Danzig unterwirft sich.

Laut telegraphischer Mitteilung der Danziger Delegation aus Paris hat sich die Delegation nach feierlicher Überlegung einstimmig entschlossen, die Konvention und die Urkunde über die Gründung der freien Stadt mit der in ihr enthaltenen Erklärung wegen Übernahme der Kosten für Verwaltung und Befreiung am Sonnabend zu unterschreiben. Die Delegation hat der Botschafterkonferenz gegenüber als Voraussetzung für die Unterchrift zum Ausdruck gebracht,

Um Weg und Ziel.

Original-Roman von Margarete Wolff-Weber.

30.

Rauchdurst verboten.

Die Damen aber schüttelten samt und sonders die Köpfe: „Nein, die Verlobung.“ Man hatte mehr erwartet. Das Ingeborg Hindenberg 28 Jahre alt geworden war und nun doch nicht auf einen der feudalen Herrscher in der Umgegend einziehen sollte, das wollte keiner einleuchten.

Trotzdem aber ergab sich ein ungeheuer Blumen- und Kartendinner in das Bernsteinhaus. Inge berichtete darüber an Leberecht nach Berlin; denn er hatte ja gleich nach dem Verlobungsdinner zu seinen Gedächtnis zurückgekehrt.

Aber am Sonnabend nachmittag kam er wieder und am Sonntag fand das junge Paar an, keine Besuche zu machen. Inge hatte eine lange Liste aufgestellt. Man kam aber nicht bald so weit, wie man wollte.

„Morgen morgen mit einem etwas späteren Zug zurück. Lebe recht“, bat Inge daher. „Ich möchte so förmlich gerne, daß wir wenigstens noch im Apothekerhaus vorsprechen.“

„Na, wenn's denn einmal sein muß, meinewegen.“

„Du möchtest aber eine so förmliche Armändermiete“, lachte sie.

Er legte den Arm um sie und lächelte ein wenig schneller mit ihr über die Wege des Parzes, in dem sie lag. es war nach dem Mittagessen, gerade ergrauten.

„Was hast du nur, Leberecht?“ Sie lag ihm lachend an. Er lachte und fuhr mit der Hand übers Gesicht. „Nichts.“

„Aber deine Lippen bebten von der zurückgeholten Freude.“

Ein paar Stunden später, auf dem Wege zum Niedenfam. traf er sich alle Einzelheiten der verwünschten Bootsfahrt ins Gedächtnis. Was war denn vorgefallen? Was hatte er denn Irmingard Ollmann gesagt? Eigentlich nichts, gar nichts. Nur ein einziges Wort gab Berechtigung zu seinem Schuldenfinden. Er hatte nur Gleicherwichtiges gesprochen, er hatte ihr nur gesagt, daß sie recht tue, die Stadt zu verlassen. Und das war nichts, nur

Frankreich liegt in der Entschädigungsfrage. Seine Gleichberechtigung für Deutschland.

Amsterdam, 26. Oktober.

„Times“ erzählt, daß die französische Regierung in Erwidlung auf die englische Antwortnote betreffend die Entschädigungsfrage einen Plan aufgestellt hat, wonach deutsche Delegierte einer Versammlung von Sachverständigen beitreten sollen, die durch die Reparationskommission ernannt werden sollen, und daß die Entscheidung über die Maßregeln, die die Erfüllung der deutschen Verpflichtungen sichern sollen, durch den Obersten Rat nach Empfang des Berichtes der Wiedergutmachungskommission getroffen werden soll.

Wenn diese Nachricht sich bestätigt, so hat Frankreich auf der ganzen Linie gesiegt und England ist wieder einmal umgefallen. Genf wäre damit in der uns zugelagerten Form endgültig erledigt. Stattdessen haben wir ein Diktat des Obersten Rates zu erwarten.

Brüssel, 26. Oktober.

Die „Independence belge“ schreibt über eine angeblich zwischen den Regierungen Frankreichs und Englands erzielte Einigung hinsichtlich des Wiedergutmachungskonferenzverfahrens Folgendes:

Die beiden Regierungen stimmten der Konferenz von Mitgliedern der Wiedergutmachungskommission, die durch ihre Regierungen delegiert sind, mit deutschen Sachverständi-

bigen in Brüssel, wie es Delacroix vorgeschlagen hatte, zu. Bezuglich der folgenden Phase wünschte Frankreich die Sicherung zu erhalten, daß man sich nicht unmittelbar zu einer Konferenz geführt sahe, in der die Vertreter der alliierten Regierungen mit den Vertretern der deutschen Regierung auf dem Fuße der Gleichberechtigung zu verhandeln hätten. Die Räume von Paris und London sind dahin übergekommen, daß die Konferenz der Regierungsvertreter unmittelbar nach den Besprechungen der Sachverständigen in Genf stattfinden könnte, daß jedoch die Deutschen dort nur zum Verhörl zugelassen werden sollten.

Ein Entschädigungsvertrag Englands.

Das Blatt „Deutsche“ veröffentlicht eine Meldung, nach der angeblich die englische Regierung vorschlägt, die deutsche Gesamtsumme auf 12 Milliarden Goldpfund, gleich 300 Milliarden Goldfrancs, festzulegen, die im Verlaufe von 41 bis 42 Jahren abzuzeichnen seien. Frankreich erhält nach den Beschlüssen von Spa 52 Prozent der Gesamtsumme, also 156 Milliarden Goldfrancs. In englischen Kreisen wird die Feststellung dieser Ziffer als ein Entgegenkommen angesehen, doch wird daran die Bedingung geknüpft, daß Frankreich nunmehr auf das Recht militärischer Maßregeln und territorialer Besitzungen verzichtet.

(Die Meldung von einer solchen Forderung, die für Deutschland natürlich unannehmbar wäre, bedarf vorläufig noch der Bestätigung.)

besonderen Bedürfnisse der abgetrennten Provinz ein. Es müsse etwas Durchgreifendes geschehen, sonst verlängere das Land und die deutsche Zusammengehörigkeit leide. Also die Autonomie! Aber welche? Los von Berlin? Los von Preußen? Ein neuer Bundesstaat im Rahmen des Reiches? Oder gar ein Freistaat wie Danzig?

Die Angelegenheit erscheint weniger trüglich, wenn man die Denkschrift liest, die der Königsberger Oberpräsident mit dem Wunsche versah hat, daß die Berliner Verhandlungen zugrunde gelegt werden. Die Denkschrift geht davon aus, daß die preußische Regierung immer noch auf dem Standpunkt stehe, sie dürfe die ostpreußischen Forderungen nicht erfüllen, weil dann auch andere Provinzen mit gleichartigen Wünschen kommen. Diese Befürchtung ist tatsächlich unangebracht, weil außer Schlesien keine Provinz mit so vielen guten Gründen auf die Notwendigkeit wirtschaftlicher Autonomie hinweisen kann, als gerade Ostpreußen. Der Fall des Rheinlandes liegt auf rein politischem Gebiet und ist mit dem ostpreußischen Problem nicht auf eine und dieselbe Stufe zu stellen. Der Oberpräsident in Königsberg hat also von seinem Standpunkt durchaus recht, wenn er an die Spitze seines Programms das Verlangen stellt, die Berliner Regierung möge sich bindend erklären, daß sie die Sonderstellung Ostpreußens anerkenne und damit auch die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen gebe. Die Maßnahmen werden in einzelnen Programmzetteln aufgeführt, und es geht daraus hervor, daß es sich um rein wirtschaftliche Dinge handelt. Schon der erste Punkt sagt das: Sicherung und Verbilligung der Lebensmittelversorgung für die ostpreußischen Verkehrsnoten dargelegt und entwidelt, daß die Regierung so schnell als möglich für die Sicherstellung eines geordneten Verkehrs zwischen Ostpreußen und dem Reiche sorgen muß. Im dritten Punkt wird eine Herabsetzung der Land- und Wasserstrafen nach Ostpreußen verlangt, weil die ostpreußische Wirtschaft infolge der Transportchwierigkeiten, die sich aus seiner Absonderung ergeben, gegenüber den anderen Reichsgebieten einer Überbelastung ausgesetzt ist. Bierens wird eine Sonderregelung der Aus- und Einfuhrbestimmungen für Ostpreußen gefordert, weil der ostpreußische Außenhandel durch die Abhängigkeit von den Berliner Zentralstellen schon vielmals schwere Schädigungen erleidet hat. Im letzten Teil wird dann die baldige Schaffung eines Provinzialwirtschaftsrates gewünscht, der die Arbeitsverhältnisse in Ostpreußen entsprechend der dortigen ökonomischen Lage regeln soll. Soweit könnte sich eigentlich die Auseinandersetzung zwischen der Provinz Ostpreußen und den obersten Stellen in der Sphäre eines Berliner Regierungszimmers abspielen. Die wirtschaftlichen Maßnahmen müssen aber schließlich eine politische Gestaltung finden, und dies geht eben

Die Kosten für (S.). Der b. hat bekanntlich in behauptet, daß die dem bayerischen St. Behauptung darf Stand halten, den und Wahlschein zunächst ganz erheben. Auch in Sacharbeit nicht bewährt, und wo die beileiben, wurden sie sodoch auch ihre geschrieben werden in Kosten in Bayern, deren Ländern, die Kosten entstanden werden müssen. In Sachen wendungen in dem Kosten verteilen Kreis- und Amtsbezirk ist infolgedessen die im Lande gen in welchem Maße verteuert worden. Die große Zum heutigen Tag erklärt das „Bund“ und der R. Bergbaus die M. lungnahme zum V. hängig machen. Wegen Aufw. München. H. wegen Aufreizung. Er hat fürztlich al. der U.S.P.D. an daraufhin in einer Umbringen der R. sozialisten nach zu

— Wieder die einzelnen Eisenbahn zu versehen. Fernverkehr, die erwarten. Auch Jahre die Personen werden können als

— Für die Präsident des terreding mit den die Rol der bedürft. Aufbauverbund aus 1875-1881 ein ein der zurzeit nur 150. stützung beantragt gegründung seine Teil und zugelegt, sein Erwirkung der vorstüzung einzusehen. Der darüber den Alt.

— Eine schw. Verbindung des Post. Veränderung der S. 2. Mit nichts eine Ost und Süde zu Süder als Reichsst. in einer besond. eine eingehende Prüfung.

Inge ließ die Augen umherwandern, um sie lächelnd im stillen, lauschigen Erkerwinkel ruhen zu lassen. Da hörten ein bequemer Schleier und ein Rätsel ihre Blöße. Unwillig davon an der Wand hörte eine alte Schwarzwälderdruck. Der blonde Perpendikel, von einem Sonnenstrahl gezeichnet, blieb bei jeder Schwung auf und war, fastmehr recht, fast links ein Blick über die Glas und Rahmen dort hängenden Ollmannschen Familienphotographien. Das machte die Bilder seitdem lebendig, namentlich das eine: dasjenige des letzten Ollmanns. Den führt der Sonnenstrahl jedesmal über die staubhaften großen Augen, was den Eindruck hervorrief, als würde ein törichtes Lachen auf diesem Antlit.

(Gottl. folgt)

Jahr die Differenzen, nämlich die lauen usw. auf den. Man darf also in der obigen den immethin notiert.

D

Berlin. Die Sitzung einem neuen und Dezember der Notat wird u. weiterung der Re eingezogen sind, gefasste der Reichstag die Reichsregierung eigneten Plänen a. Satzung der Reichs-Verordnung über Gewerbe- und Ra

Ersatz Schwier. Melbungen a. städtischen Kohlenlieferungen eingetreten, die rheinischen deßen dauernd in um die Schwierigkeiten abzufreie. Abkommen ergeben rheinischen Elektrowodurch eine Stütze hieraus ergebende fällige Industrie.

Die Kosten für (S.). Der b. hat bekanntlich in behauptet, daß die dem bayerischen St. Behauptung darf Stand halten, den und Wahlschein zunächst ganz erheben. Auch in Sacharbeit nicht bewährt, und wo die beileiben, wurden sie sodoch auch ihre geschrieben werden in Kosten in Bayern, deren Ländern, die Kosten entstanden werden müssen.

In Sachen wendungen in dem Kosten verteilen Kreis- und Amtsbezirk ist infolgedessen die im Lande gen in welchem Maße verteuert worden.

Zum heutigen Tag erklärt das „Bund“ und der R. Bergbaus die M. lungnahme zum V. hängig machen. Wegen Aufw.

München. H. wegen Aufreizung. Er hat fürztlich al. der U.S.P.D. an daraufhin in einer Umbringen der R. sozialisten nach zu

— Wieder die einzelnen Eisenbahn zu versehen. Fernverkehr, die erwarten. Auch Jahre die Personen werden können als

— Für die Präsident des terreding mit den die Rol der bedürft. Aufbauverbund aus 1875-1881 ein ein der zurzeit nur 150. stützung beantragt gegründung seine Teil und zugelegt, sein Erwirkung der vorstüzung einzusehen. Der darüber den Alt.

— Eine schw. Verbindung des Post. Veränderung der S. 2. Mit nichts eine Ost und Süde zu Süder als Reichsst. in einer besond. eine eingehende Prüfung.

WIR FÜHREN WISSEN.

Eindimmo genehmigt die Verlängerung dann eine Entschließung von Röder (Berlin) und Otto (Münden): Die Deutschnationale Volkspartei steht auf dem Boden der

Niederschleinität aller deutschen Stämme

Sie beruft aufs wärmt den Wunsch und Willen der Deutschen Österreicher nach Antritt an das Deutsche Reich. Das einzige Reich braucht eine starke Reichsgewalt. Wir wollen nicht zurück zu dem Ende der früheren Kleinstaaten. Eine unitarische Gestaltung des Deutschen Reiches lehnen wir ab. Die Deutschnationale Volkspartei erhebt deshalb die Rücksicht zu einem Föderalismus, der in Fortentwicklung der Bismarckischen Grundgedanken eine starke Reichsgewalt mit der Sicherung eines gelungenen Eigenlebens der deutschen Bundesstaaten vereint. Auf das entschieden werden wir uns gegen alle Verluste, den preußischen Staat zu zerstören. Mit allen Nachdruck fordern wir die konservative Herbergsleitung von Neuwahlen in Preußen. Von ihrem Ergebnis erhoffen wir die Erfahrung Preußens und damit zugleich Deutschlands.

Mit großem Beifall wurde der Vertreter der Großdeutschen Volkspartei Tirols Dr. Weihrauch begrüßt. Darauf sprach ein Vertreter aus der Schweiz.

Nach der Mittagspause wurde in die Aussprache über die Referate eingetreten. Es beteiligten sich an ihr zahlreiche Parlamentarier von Namen, besonders Graf Weimar nahm wiederholts das Wort.

Landesparteitag der Deutschen Volkspartei in Bayern.

Würzburg, 26. Okt. Unter Vorsitz des Universitätsprofessors Schröder v. Bissing (München) beschloß eine Vertreterkonferenz Bayerns der Deutschen Volkspartei (Nationalliberale Partei) und wählte zum ersten Landesvorsitzenden General von Schöch (Münden). Nach verschiedenen Berichten über die politische Lage im Reich und in Bayern und über die Politik der Deutschen Volkspartei durch die Reichsabgeordneten Dr. Hugo und Dr. Geisler (Berlin) sowie Geheimrat Göttsche (Weimar) verlangte der Parteitag in einer Entschließung, daß die Einwohnerrechte nicht nur für Bayern, sondern für das ganze Reich unter allen Umständen erhalten bleiben. Weiter gelobte der Parteitag, daß die Deutsche Volkspartei als Nachfolgerin der Partei der Reichsgründung und Reichstreue unter Abkehrung aller östlichen und westlichen Absonderungsgefüle nach wie vor den Kernpunkt ihrer Gedankenwelt in der Reichsidee sieht und das sie mit diesem Treuegelöbnis an das Reich, wie es Bismarck in Erkenntnis der Eigenart der Bundesstämme geschaffen und geschaufelt hat, in die politische Arbeit eintreten wolle.

Demokratischer Parteitag.

Regensburg, 26. Okt. Auf dem Parteitag der Deutschen Demokratischen Partei, der hier stattfand, sprach auch der Reichsminister Egeler, der u. a. ausführte, daß die auswärtige Politik darauf eingerichtet werden müsse, moralisches Unrein in der Welt wiederzugeben. Darauf berührte der Minister die Aufgaben der neuen Wehrmacht. In der Ausprache wurden hauptsächlich das Verhältnis Bayerns zum Reich und die Zerstreuungsbildungen Frankreichs eingehend besprochen. Die angenommene Entschließung verurteilte aufs schärfste alles, was auf die Schwächung des Reiches abzielt. Die Deutsche Demokratische Partei werde mit allen Mitteln jedem Verzweiften entgegentreten, die Mainline wieder aufzurichten und Bayern vom Reich zu trennen. Sie befiehlt sich grundsätzlich zur Förderung, daß dem Eigenen der Länder im Rahmen der allgemeinen Grundzüge der Reichsverfassung freier Raum gewährt und in der Vereinheitlichung der Gesetzgebung und Verwaltung das notwendige Maß nicht überschritten werde.

Vermischtes.

Der Brandstifter im Berliner Filmviertel ermittelt. Unter dem dringenden Verdacht, den Brand, der in den Räumen des Filmverlages Bengen ausbrach, angelegt zu haben, wurde der 30 Jahre alte Buchhalter Groß, der bei der Filmfirma seit mehreren Jahren einen Vertrauensposten bekleidete, verhaftet. Bei seinen Vernehmungen vertheidigte sich Groß mehr und mehr in Abwehr und gab schließlich an, bei Ausbruch des Brandes in seiner Wohnung gewesen zu sein und dort einen Brief geschrieben zu haben. Diesen Brief habe er dann zur Post gegeben. Durch die polizeiliche Ermittlung konnte Groß nachgewiesen werden, daß diese Angaben nicht zutreffen konnten, und so legte er schließlich ein umfassendes Geständnis ab. Groß gibt an, im Laufe der letzten Zeit bei der Firma Bengen etwa 60 000 Mk. unterstellt zu haben. Für die nächsten

Tage war von dem Inhaber der Firma eine Revision der Bücher angeordnet worden, und Groß mußte fürchten, daß keine Unterschlagungen entdeckt würden. Aus diesem Grunde reichte er ihm der Gedanke, durch Brandstiftung die Geschäftsbücher zu vernichten.

Bauernwirtschaftlicher Teil.

Das Reichsnosotoper in Goldmark?

(Ein Protest der deutschen Landwirtschaft.)
Berlin, 19. Okt. Der Reichsausschuß der Deutschen Landwirtschaft schreibt uns:

In der Preissnotiz des Reichsfinanzministeriums „Zur Ermittlung des Grundstückswertes für das Reichsnosotoper“ (Industrie- und Handelszeitung vom 15. Oktober) kann der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft nur eine absichtliche Irrführung der öffentlichen Meinung erbliden. Das Reichsfinanzministerium bildert die Schlußfolgerung so, als ob die Landwirtschaft bei dem Reichsnosotoper gegenüber den anderen Betriebsarten bevorzugt werden sollte, während das Reichsfinanzministerium die Landwirtschaft in gleicher Art und Weise wie die übrigen Erwerbskünste zum Nosotoper heranzuziehen beabsichtige. Tatsächlich liegen die Verhältnisse umgedreht; denn das Reichsfinanzministerium hat durch die am 4. September d. J. erlassenen Wertermittlungsgrundätze der Landwirtschaft eine Steuerlast zugedacht, welche die den anderen Betriebsarten ganz wesentlich übersteigt. Nach jenen Richtlinien soll nämlich der Wert des landwirtschaftlichen Grundbesitzes nach den Jahren 1914 bis 1919 bestimmt werden.

Das Reichsfinanzministerium über sieht bei seiner einseitigen Stellungnahme, daß die erhöhten Bruttoerträge zum nicht geringen Teil des Umlage- und Betriebskapitals selbst zu Geld gemacht werden und dieser Betrag in den erhöhten Bruttoeinnahmen der Jahre 1914 bis 1919 enthalten ist. Zu dieser Umwandlung hat insbesondere die zwangsweise Abgabe von Vieh und Bodenerzeugnissen, welche weit über das zulässige Maß einer geordneten Wirtschaftsführung hinausging, jodann der Baubau, die Unmöglichkeit des Beuges von ländlichem Dünger, von Kraftfuttermitteln sowie die Unterläufung notwendiger Reparaturen beigetragen. Unter diesen Umständen handelt es sich demnach nicht — wie es § 152 der Reichsabgabenordnung vorsieht — um Beträge, welche bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung unter gewöhnlichen Verhältnissen im Durchschnitt nachhaltig erzielt werden können. Die Betriebsvertretungen der Landwirtschaft haben gegen die verhängnisvollen Grundzüge des Reichsfinanzministeriums wiederholt in entehrlicher Weise Stellung genommen, weil die vom Reichsfinanzministerium gewollte Wertermittlung nicht nur zu völlig falschen Ergebnissen führt, sondern auch durchaus ungünstig ist. Auch das Reichslandwirtschaftsministerium hat sich bei den Verhandlungen im Auslande der Nationalversammlung damit einverstanden erklärt, daß die Kriegs- und Revolutionsjahre im Sinne des Gelehrten als ungewöhnliche anzusehen sind. Die landwirtschaftlichen Betriebsverträge halten daher an ihrem bisherigen Vorschlag fest, daß in Erwägung jeglicher Anhaltspunkte über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung bei der Bewertung zum Nosotoper von den Vorliegserträgen und somit von der Mehrheitsbewertung ausgehen. Das Reichsfinanzministerium bringt es nun fertig, in der obigen Preissnotiz zu erklären, daß diesem Vorschlag der Landwirtschaft zugestimmt werden könne, wenn die Landwirtschaft sich bereit erkläre, ihr Reichsnosotoper in Goldmark zu bezahlen.

Nach einer verärgerten Aeußerung, die in weitesten Kreisen der Landwirtschaft nur den Eindruck der Verbödung erwecken muß, scheinen bei der ausgesprochen landwirtschaftfeindlichen Haltung des Reichslandwirtschaftsministeriums weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit zwecklos. Die landwirtschaftlichen Betriebsvertretungen leben deshalb davon, die der Landwirtschaft durch das Gesetz zugewilligte Rechte auf andere Weise zu wahren. Die Landwirtschaft, von der die Ernährung des deutschen Volkes abhängt, wird nicht tatenlos zuschauen, wie sie durch ungesehliche Bestimmungen, deren wirtschaftliche und sonstige Folgen von leitender Stelle nicht übersehen werden, zugrunde gerichtet und somit das ganze Volkswohl aufs Spiel gesetzt werden soll.

Richtnahmen für Lichtenstein-Caldenberg.

(St. Laurentiuskirche)

Mittwoch nachm. 5 Uhr: Der Einfluß der Frau auf die Männerwelt. (Für Frauen und Mädchen.)
Abend 8 Uhr: Die Armut der Reichen.

Donnerstag abend 8 Uhr: Ein verzweifelter Roman.
Konfirmandenunterricht für II. Kl. morgen Donnerstag,

nachm. 2 Uhr Abi. A. halb 4 Uhr Abi. B. (Koch.)

Baptistengemeinde (Friedenskapelle).

Heute Mittwoch abend 8 Uhr Versammlung.

Bericht über den Schafstichmarkt in Zwischen

am 25. Oktober 1920.

Aufruf: Schafe.

Zahlen — Bullen —, Rübe und Kalben 11.

Steierer —, Räuber —, Schafe 194.

50 Rg. in MTL.

Schweine 219.

Stall-

Zulammen: 424.

Gew.

Dosen.

1) voll ausgem. höchst. Schlacht. b. 3. 6 3. 800—850

2) junge fleisch. nicht ausgem. ältere ausgem.

750—

3) mäßig gedehnte junge, gut genährte ältere

—

4) gering gedehnte jeden Alters

—

Bullen.

1) vollfleischig, ausgem. höchst. Schlacht.

750—850

2) vollfleischig ausgem. Rübe höchsten Schlacht-

wertes bis zu 7 Jahren

3) ältere ausgemähte Rübe und gut entwickelte

750—850

jüngere Rübe und Kalben

650—725

4) gut genährte Rübe und mäßig genährte Kalben

—

5) mäßig und gering genährte Rübe und gering

genährte Kalben

6) gering genährtes Jungvieh im Alter von 3

Monaten bis zu 1 Jahre

Räuber.

1) Doppellender

—

2) beide Malt- und Saugälber

—

3) mittlere Malt- und Saugälber

—

4) geringe Räuber

—

Schafe.

1) Maitlämmen und jüngere Maitlämmel

750—850

2) ältere ausgemähte Maitlämmel und Schafe

600—700

3) mäßig genährte Maitlämmel und Schafe (Märzhäfe)

650—725

4) gut genährte Rübe und mäßig genährte Kalben

—

5) mäßig und gering genährte Rübe und gering

genährte Kalben

6) gering genährtes Jungvieh im Alter von 3

Monaten bis zu 1 Jahre

Räuber.

7) Doppelender

—

8) beide Malt- und Saugälber

—

9) mittlere Malt- und Saugälber

—

10) geringe Räuber

—

Schafe.

1) Maitlämmel und jüngere Maitlämmel

1400—1600

2) Fettlämmel

1200—1350

3) Fleischjähe

—

4) gering entwickelte

—

5) Sauen und Eber

—

Gehäftsangang:

Rinder schlecht, Räuber —, Schafe langsam.

Schweine langsam.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—